

# Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses  
am Donnerstag, den 16.08.2018 um 17:00 Uhr  
im Regionalbüro der Region Leinebergland e.V., Marktstraße 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses am 14.05.2018
3. Bebauungsplan Nr. 37 "Königsruh", 3. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
**Vorlage: 174/XVIII**
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan i.S. des § 12 BauGB für die Grundstücke "Leinstraße 9-12";  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
**Vorlage: 175/XVIII**
5. Satzung Nr. (16) 01.1 "Fredener Straße" im OT Wispenstein gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.05.2010  
**Vorlage: 176/XVIII**
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen



**Amt: Planungsamt**  
**AZ: 61.1**

**Vorlage Nr. 174/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	16.08.2018
Verwaltungsausschuss	28.08.2018

**Bebauungsplan Nr. 37 "Königsruh", 3. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Aufgrund stetig sinkender aktiver Mitgliederzahlen hat der Kleingartenverein Alfeld e.V. die kleingärtnerische Nutzung der Kolonie „Königsruh“ aufgegeben und den Pachtvertrag mit dem Eigentümer im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.  
Die Belegenheit der Fläche unmittelbar am Rande der Altstadt und zentral zu vielen öffentlichen Einrichtungen lässt hier eine wohnbauliche Entwicklung i.S. einer typischen Innenentwicklung zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 37 „Königsruh“ mit dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Ziel und Zweck der Planung:

Bereitstellung von innenstadtnahen Flächen für die Errichtung von freistehenden Wohngebäuden.

**Anlage**





**Amt:** Planungsamt  
**AZ:** 61.1

**Vorlage Nr. 175/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	16.08.2018
Verwaltungsausschuss	28.08.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan i.S. des § 12 BauGB für die Grundstücke  
"Leinstraße 9-12";  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Für den Bereich der Grundstücke „Leinstraße 9-12“ konnte ein Investor gefunden werden, der auf dieser Fläche eine Geschäftszeile im Erdgeschoss und in den Obergeschossen eine Senioren- und Pflegereinrichtung mit ca. 100 Plätzen errichten möchte.

Zur bauplanungsrechtlichen Absicherung ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich, der in diesem Fall als Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 BauGB) ausgeführt wird. Die Kosten für die Erstellung des Planes liegen allein beim Investor. Seitens der Stadt werden zu gegebener Zeit die erforderlichen hoheitlichen Beschlüsse gefasst. Diese und die zwingende Notwendigkeit einen sog. Durchführungsvertrag abzuschließen sichert die inhaltliche und formale Beteiligung der politischen Gremien.

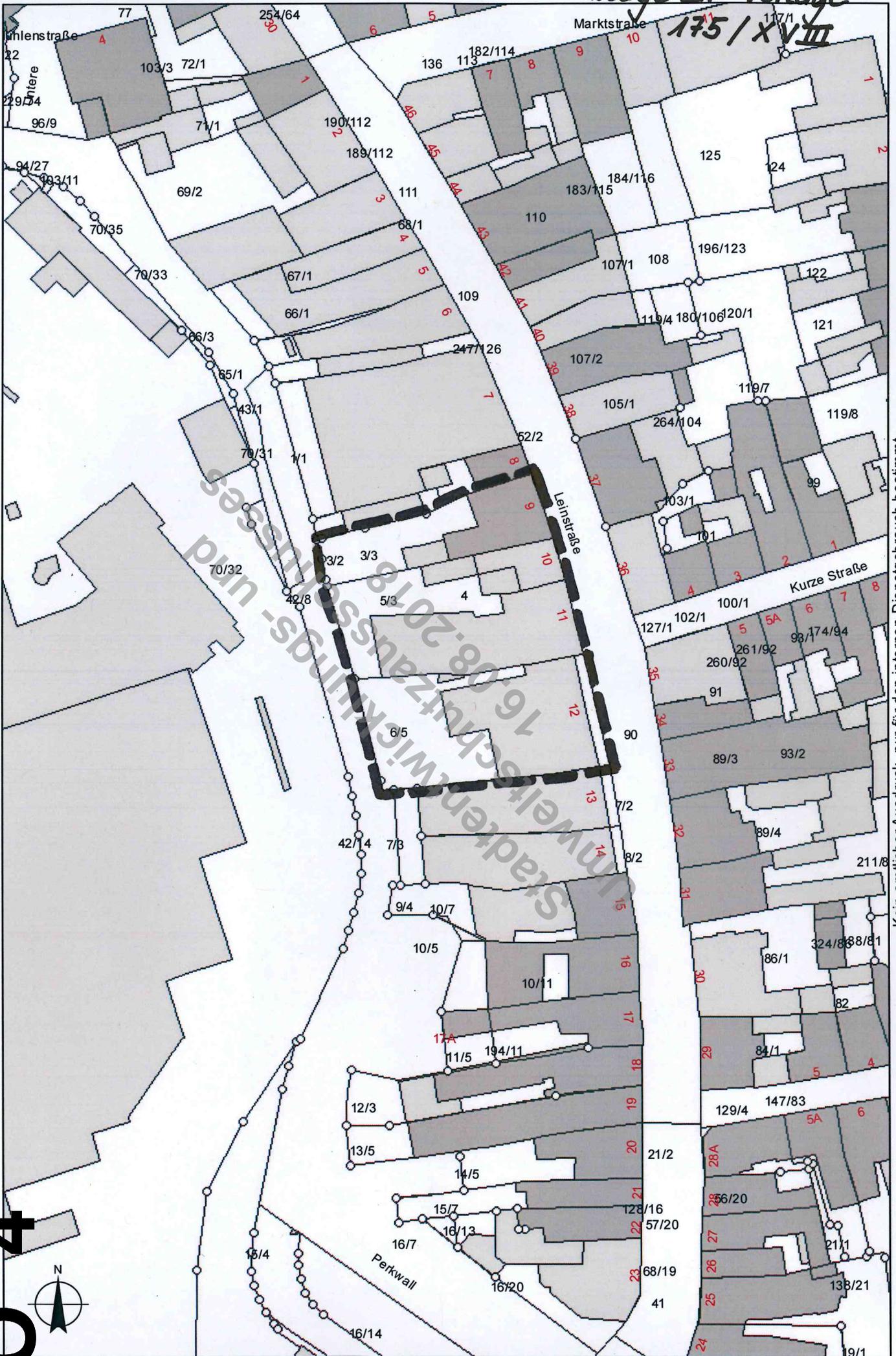
Das Verfahren entspricht inhaltlich und formal dem Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplanes.

**Beschlussvorschlag:**

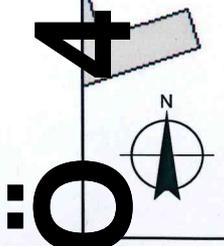
„Der Verwaltungsausschuss beschließt, für die Grundstücke Leinstraße 9-12 gem. § 2 Abs. 1 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i. S. des § 12 BauGB aufzustellen.“

**Anlage**

Anlage zur Vorlage  
175 / XVIII



Kein amtlicher Ausdruck, nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt.



Maßstab: 1:1.000

26.07.2018

Nienstedt, Rita



**Amt:** Planungsamt  
**AZ:** 61.1

**Vorlage Nr. 176/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	16.08.2018
Verwaltungsausschuss	28.08.2018

**Satzung Nr. (16) 01.1 "Fredener Straße" im OT Wispenstein gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.05.2010**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 beschlossen, eine sogenannte „Ergänzungssatzung“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 im Bereich „Fredener Straße“, OT Wispenstein aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Aus verschiedenen Gründen ist das Verfahren zu dieser Satzung im Vorbereitungsstand stehen geblieben und nachfolgend wegen nicht gegebener Baulandnachfrage nicht weitergeführt worden.

Nunmehr gibt es nicht nur bei dem Eigentümer wiederholt Anfragen, diese sind auch direkt an die Stadt herangetreten.

Da der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahre 2010 stammt, bittet die Verwaltung vor Wiederaufnahme des Verfahrens darum, den damaligen Beschluss zu bestätigen.

**Beschlussvorschlag:**

„Der Verwaltungsausschuss bestätigt die Beschlussfassung vom 20.05.2010 und spricht sich für die kurzfristige Weiterführung des Verfahrens aus.“

**Anlage**

# Anlage zur Vorlage 176/XVIII

Auszug aus der Alfelder Zeitung  
v. Donnerstag, 17. Juni 2010

i. D. Nierstedt

## Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine)

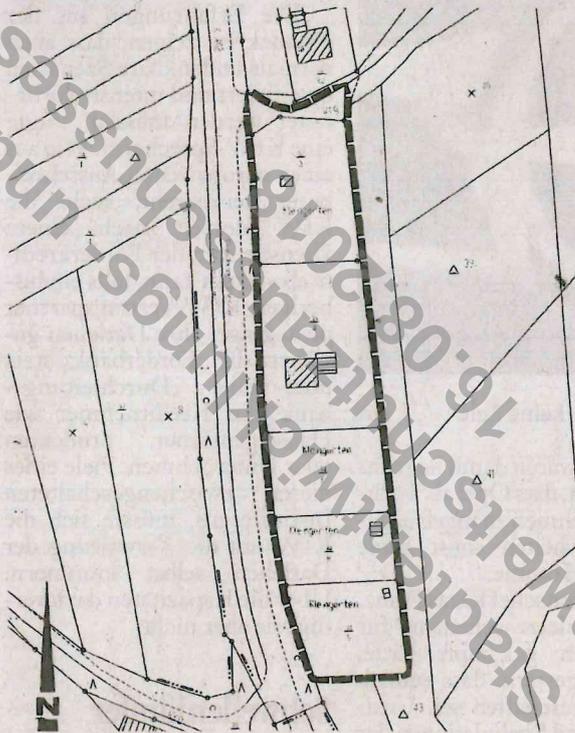
- Aufstellungsbeschluss für die Satzung „Fredener Straße“, OT Wispenstein

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 20. 5. 2010 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der o. g. Satzung beschlossen. Der Ortsrat wurde beteiligt.

### Ziel und Zweck der Planung sind:

- Bereitstellung von Wohnbauflächen

### Geltungsbereich:



Alfeld (Leine), den 9. Juni 2010

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -  
Beushausen